

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/017/2020)

Sitzung am: 15.10.2020

Beschluss zu: V0541/20

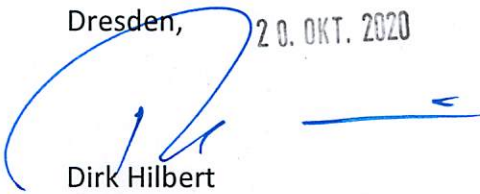
Gegenstand:

Ausnahme zur Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" (V2804/18)

Beschluss:

Punkt 4.7.1 der Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell der Landeshauptstadt Dresden wird dahingehend geändert, dass für alle Bebauungsverfahren grundsätzlich 15 Prozent der Geschossfläche Wohnen im Plangebiet für Wohnzwecke im sozialen Wohnungsbau als geförderte, Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen zu errichten sind.

Dresden, 20. OKT. 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender